



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Bebauungsplan Nr. 19 – Am Altenlinder Feld – 1. Änderung

Beschlüsse

1. Aufstellungsbeschluss

Am 27.09.2022 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Lindlar den Aufstellungsbeschluss für die **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 – Am Altenlinder Feld** – zur **Verfahrenseinleitung** gefasst (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, im Folgenden BauGB genannt), die lediglich einen Teilbereich vom Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 betrifft und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden soll:

„Ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 – Am Altenlinder Feld – wird hiermit eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB) für jeweils die vollständigen Flurstücke Nr. 240, 268 und 293 sowie Teilflächen der Flurstücke mit den Nummern 237, 263, 265 und 266 – jeweils in der Gemarkung Lindlar, Flur 6, gemäß Anlage 2.

Ziel des Verfahrens ist eine Aufweitung der Baugrenzen in Richtung Südwesten (Planstraße) mit einer geringen zulässigen Bauhöhe, damit eine Tiefgarage mit unterirdischen Stellplätzen [...] innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ausreichend Platz findet, sowie eine Neuordnung der Möglichkeiten für oberirdische Stellplätze. Zusätzlich soll der mittel- und langfristige Schutz der bereits zum Erhalt festgesetzten Bäume gestärkt werden, indem Terrassen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche durch ausreichend Abstand nicht das Wurzelwerk beschädigen dürfen.“

Bei den Anlagen der betreffenden Beschlussvorlage (Nr. 2022/911) der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 27.09.2022 handelt es sich um:

Anlage 1

Antrag der BGW auf die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 – Am Altenlinder Feld - vom 24.08.2022

Anlage 2

Zwei Lagepläne zur Übersicht mit dem beabsichtigten Geltungsbereich

Anlage 3

Vorhabenplanung der BGW – Unterlagen verschiedener Zeitstände

Anlage 4

Ungefährer Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 – Am Altenlinder Feld - vom 31.08.2022

2. Beschlüsse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 22.11.2022 die Beschlüsse gefasst, die Planunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 – Am Altenlinder Feld – öffentlich auszulegen (§ 3 Absatz 2 BauGB) und mit ihnen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Absatz 2 BauGB):

2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

„Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 - Am Altenlinder Feld - (Anlage 2) wird zusammen mit dem Entwurf der Begründung (Anlage 3) und den Umweltunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 19 (Anlagen 4 und 5) öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).“

2.2 Behördenbeteiligung

„Die Behördenbeteiligung wird für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 - Am Altenlinder Feld - ebenfalls mit den Unterlagen der Anlagen 2 - 5 durchgeführt (§ 4 Abs. 2 BauGB).“

Bei den Anlagen der betreffenden Beschlussvorlage (Nr. 2022/911-1) der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 22.11.2022 zu den Ziffern 2.1 und 2.2 dieser Bekanntmachung handelt es sich um:

Anlage 1

Zwei Lagepläne zur Übersicht mit dem beabsichtigten Geltungsbereich

Anlage 2

Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 - Am Altenlinder Feld – vom 07.11.2022

Anlage 3

Entwurf der Begründung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 – Am Altenlinder Feld - vom 08.11.2022

Anlage 4

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 19 insgesamt

Anlage 5

Artenschutzprüfungsbericht – Stufen I und II – zum Bebauungsplan Nr. 19 insgesamt vom Februar 2019

Der gefasste **Aufstellungsbeschluss** und die **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung** (§ 3 Absatz 2 BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB werden mit diesem Aushang ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB und § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 – Alternative 2 – BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB): Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung siehe unten. Gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB wird ebenfalls abgesehen gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
in Verbindung mit und § 3 Absatz 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die öffentliche Auslegung der Planung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Bauleitplanentwurf – hier: Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 - Am Altenlinder Feld – vom 07.11.2022, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Entwurf der Begründung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 - Am Altenlinder Feld - vom 08.11.2022, der Umweltbericht (zum Bebauungsplan Nr. 19 insgesamt) vom 12.11.2020 und der Artenschutzprüfungsbericht – Stufen I und II – (zum Bebauungsplan Nr. 19 insgesamt) vom Februar 2019 werden in der Zeit

vom 10.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023

in der Zusammenschau mit den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 – Am Altenlinder Feld – zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden in folgenden Zeiten:

Montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz (2. Obergeschoss) auf dem Flur gegenüber den Zimmern Nr. 215 und 216. Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz, z. B. bei Herrn Buchheister im Zimmer Nr. 223, Telefonnummer 02266 / 96-309, E-Mail: bauleitplanung@lindlar.de. Diese Bekanntmachung ist samt Übersichtsplan auch auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter www.lindlar.de (Rubrik: Politik und Verwaltung) einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden, z. B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Äußerungen bei der weiteren Beschlussfassung gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Über die Berücksichtigung fristgerecht vorgebrachter Äußerungen entscheidet der Rat der Gemeinde Lindlar.

Ausfertigungsklausel und Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass die oben zitierten Beschlüsse zu Nr. 1. und 2. mit dem Wortlaut der Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses vom 27.09.2022 bzw. 15.02.2022 übereinstimmt.

Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches, hier insbesondere § 2 Absatz 1 BauGB, § 3 Absatz 2 BauGB sowie § 2 Absatz 3 der BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Ergänzende Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie

Es wird empfohlen, eine Kontaktaufnahme möglichst telefonisch, schriftlich oder per E-Mail vorzunehmen und ansonsten erforderlichenfalls einen Termin zu vereinbaren, sofern ein persönliches Erscheinen im Rathaus gewünscht ist.

Bitte rufen Sie hierzu ggf. eine der nachstehenden Telefonnummern an:

Herr Buchheister: (02266) 96-309, Frau Lippert: 96-306 oder Herr Höller: 96-301.

Bei persönlichem Erscheinen im Rathaus zur Nutzung der oben genannten Beteiligung der Öffentlichkeit sollte ein medizinischer Mundschutz – möglichst eine FFP2-Maske – getragen werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Gemeinde ggf. jeweils nur einer Person bzw. den Personen eines Haushaltes den Zutritt pro Dienstzimmer gewährt. Etwaige Wartezeiten bittet die Gemeinde zu entschuldigen.

Lindlar, den 07.12.2022

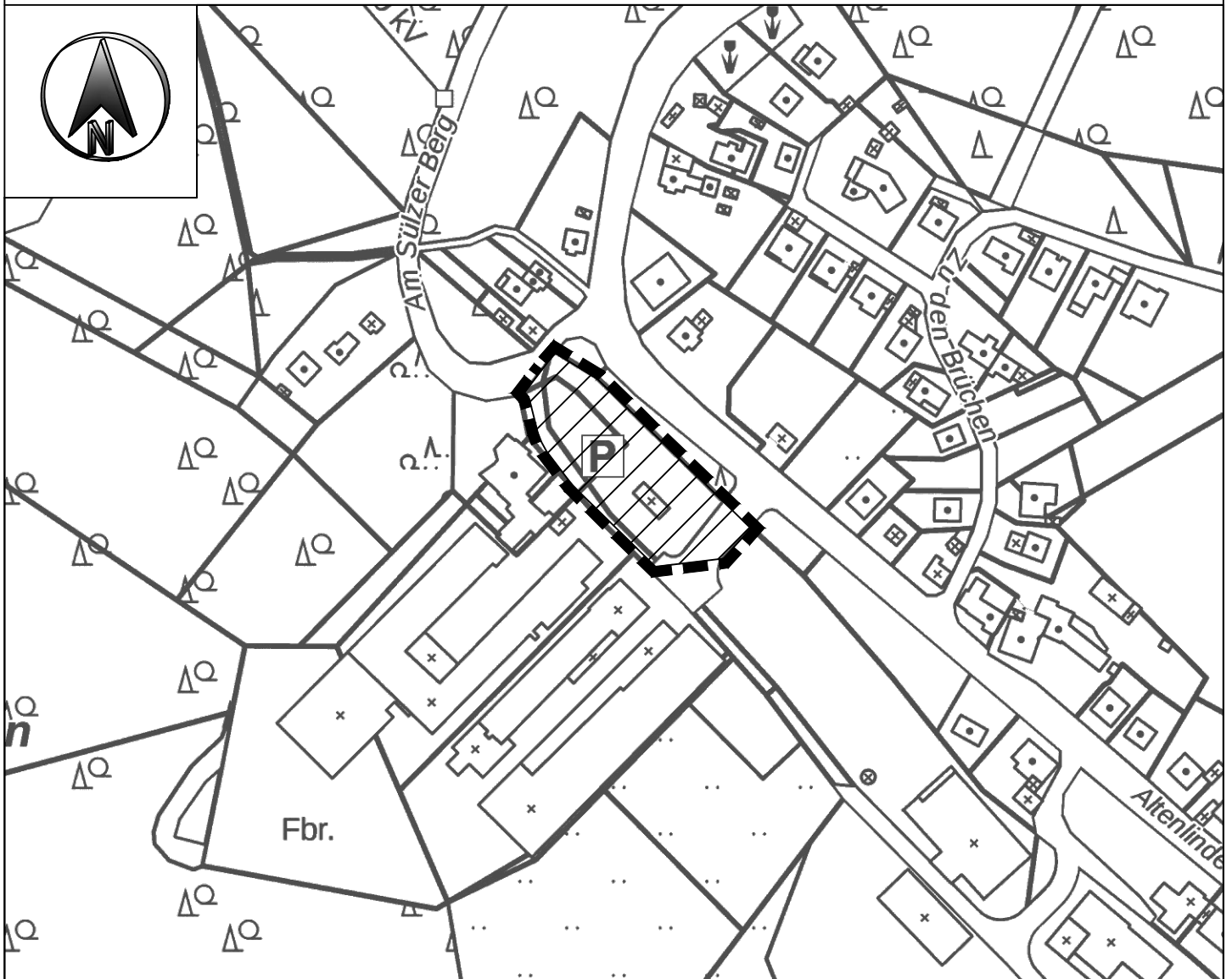
Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister

aufgehängt am:

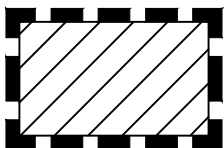
abgehängt am:

bestätigt

Teil 1 - Übersichtslageplan mit dem zukünftigen Geltungsbereich -

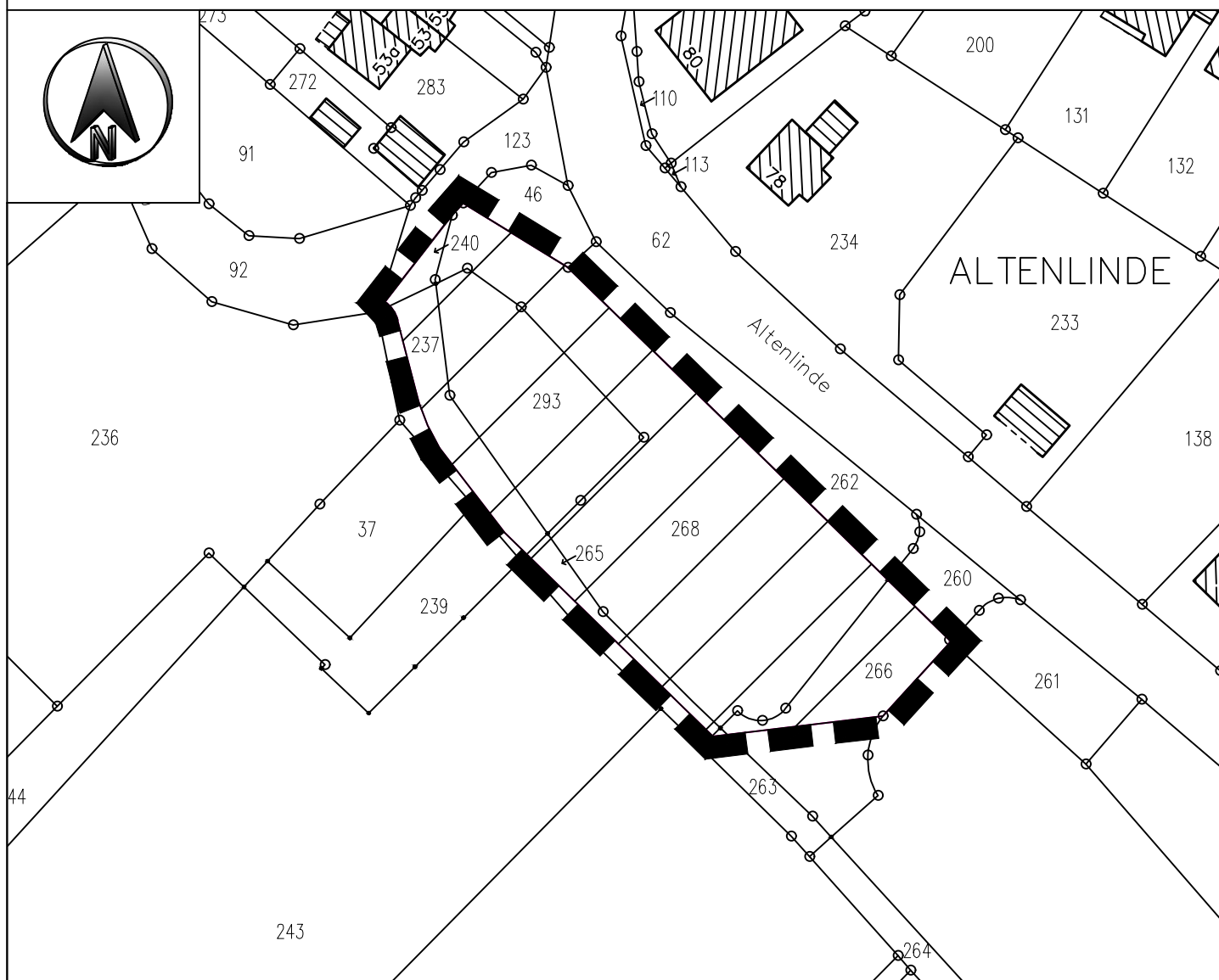


Gemeinde Lindlar
Bebauungsplanes Nr. 19
- Am Altenlinder Feld -
1. Änderung

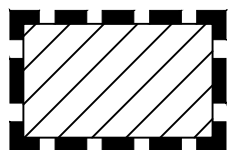


Zukünftiger Geltungsbereich der 1. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 19 - Am Altenlinder Feld -

Teil 2 - Lageplan mit zukünftigem Geltungsbereich auf Flurkartenbasis -



Gemeinde Lindlar Bebauungsplanes Nr. 19 - Am Altenlinder Feld - 1. Änderung



Zukünftiger Geltungsbereich der 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 19 - Am Altenlinder Feld -